Die **Posener Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das **Abonnement** beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespalten Zeile.

№ 264. Mittwoch den 10. November. **1852.**

Inhalt.

Berlin, den 8. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Pastor **Döhling** zu Groß-Jannewitz in der Herrschaft Lauenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fischermeister **Karl Gotlieb Preische** zu Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der bei der Ostbahn beschäftigte Baumeister **Walter Spielhagen** ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Erbprinz **Louis zu Bentheim-Steinfurt**, ist von Steinfurt hier angekommen.

Se. Excellenz der Staatsminister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, **von der Heydt**, ist nach der Rhein-Provinz; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 5. Armee-Corps, **von Tietzen und Hennig**, nach Posen; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Bayerschen Hofe, **von Bockelberg**, nach München; der Königlich Sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, **Graf von Hohenthal**, nach Hannover abgereist und Se. Excellenz der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, **Flottwell**, ist, von Cremmen kommend, nach Potsdam hier durchgereist.

Potsdam, den 6. November. Se. Königl. Hoheit der **Prinz von Wasa** ist heute von Dresden auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Potsdam, den 7. November. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete **Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** ist, von Ludwigslust kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Bei der heute beendigten Ziehung der vierten Klasse 106ter K. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlrn. auf Nr. 61,362 nach Barmen bei Holzschuher; 19 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 2103. 4576. 6950. 8779. 24,159. 36,008. 36,720. 39,426. 43,080. 46,979. 54,840. 54,894. 62,678. 69,596. 71,929. 76,894. 78,140. 80,764 und 83,898 in Berlin bei Baller, 3mal bei Burg, bei Matzdorf und 4mal bei Seeger, nach Düsseldorf bei Spatz, Eilenburg bei Kiesewetter, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt bei Sußmann, Königsberg in Preußen bei Samter, Magdeburg bei Roch, Oels bei Deutschmann, Paderborn bei Paderstein, Posen bei Bielefeld und nach Tilsit bei Löwenberg; 24 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3626. 8234. 8315. 12,514. 12,625. 14,373. 21,143. 24,650. 28,095. 28,334. 32,913. 37,692. 40,846. 45,668. 47,992. 56,832. 68,448. 69,806. 71,258. 72,505. 73,846. 74,527. 75,448 und 82,928. in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., 2mal bei Borchardt, bei Marcuse, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau bei Schmidt, Köln bei Reimbold, Hagen bei Rösener, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg in der Neumark bei Cohn, Liegnitz bei Schwarz, Neumarkt bei Wiersieg, Ratibor bei Samoje und nach Stettin bei Wilsnach; 38 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 695. 2027. 2881. 5783. 5996. 6469. 10,288. 10,881. 16,222. 21,039. 21,439. 23,362. 27,392. 27,514. 29,504. 32,518. 32,615. 32,965. 40,780. 41,173. 42,838. 48,026. 49,696. 50,742. 53,268. 57,913. 64,794. 65,909. 69,279. 69,363. 71,998. 73,294. 73,923. 76,551. 77,432. 80,413. 83,228 und 84,699.

Berlin, den 8. November 1852.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 6. November. Das bereits einige Zeit coursirende Gerücht von täglich stattfindenden Verhaftungen sowohl beim Militair, wie im Civil, nimmt immer mehr zu.

Paris, den 8. November. Gestern votirte der Senat die Proposition der 10 Senatoren. Derselbe nahm mit allen gegen 1 Stimme an: Die Nation will die Wiederherstellung des Kaiserthums in der Person Louis Napoleons. Dasselbe sei erblich in direkter, legitimer oder adoptiver Deszendenz. Die Nation giebt dem künftigen Kaiser das Recht, die Thronfolge in der Familie Bonaparte festzusetzen. Dieser Beschluß des Senats wurde sofort dem Prinz-Präsidenten überbracht.

Die Abstimmung durch die Primat-Versammlungen wird am 21. November stattfinden. Die gesetzgebende Versammlung ist auf den 25. November einberufen.

Deutschland.

☾ **Berlin**, den 8. November. Wie ich soeben in Erfahrung gebracht, hat der Herr Minister des Innern auf mehrseitig an ihn ergangene Anfragen den Wunsch ausgesprochen, daß die Herren Ober-Präsidenten während der bevorstehenden Kammer-Session ohne dringende Noth ihre Posten nicht verlassen, und daher Mandate zu den Kammern, wenn ihnen solche angetragen werden, lieber nicht annehmen möchten.

Der Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt, geb. den 2. Oktober 1817, vermählt mit der Großfürstin Marie, ältesten Tochter des Kaisers von Rußland, ist am 5. d. M. in St. Petersburg gestorben. Der Königl. Hof legt für ihn die Trauer auf 8 Tage an.

Die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist in der Weise, wie ich Ihnen jüngst mitgetheilt, gestern Mittag in Sanssouci eingetroffen. Gestern und heute fanden ihr und dem Prinzen von Wasa zu Ehren, der seit einigen Tagen zum Besuche am Hofe verweilt, Diners in Sanssouci statt. Morgen Nachmittag tritt die hohe Frau ihre Reise nach St. Petersburg über Stettin an.

Unlängst theilte ich Ihnen mit, daß die Portepéefähnriche der Artillerie, die im August d. J. das Armee-Offizier-Examen gemacht haben, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Oktober zu außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenants ernannt worden sind. Dem 5. Artillerie-Regiment gehören davon an: Kunath, Adler, Kaiser, Trautmann, v. Ohnesorgen und Graf M. v. Kwilecki.

Wie ich aus guter Quelle erfahren, ist es im Werke, die Stellen der Regimentsärzte bei den Artillerie-Regimentern deshalb eingehen zu lassen, weil jede Batterie schon einen Assistenzarzt hat und beim Ausbruch eines Krieges bei der Artillerie ein Verband nicht in dem Maße stattfindet, wie bei den übrigen Truppentheilen.

In letzter Zeit ist hier viel von einer Befestigung Berlins die Rede gewesen. Zuerst wurde dieser Gegenstand durch einen Artikel in der N. Pr. Ztg. angeregt. Wie ich höre, ist dem Kriegsminister von einem hochgestellten Militair, der im Festungsbau Erfahrungen gesammelt hat, ein derartiger Plan vorgelegt worden, doch habe ich noch nicht erfahren können, welche Aufnahme dieses Projekt und dieser Plan bei dem Herrn Kriegsminister gefunden hat.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel wird schon morgen wieder von seinem Ausfluge nach der Niederlausitz hierher zurückkehren; ebenso wird der Handelsminister v. d. Heydt aus der Rheinprovinz, wo er der Eröffnung von Zweigbahnen beigewohnt hat, zurückerwartet.

Im hiesigen Gemeinderath werden viel Stimmen laut für den Bischof Dr. Neander als Abgeordneten für die Erste Kammer. Wie es scheint, ist die Majorität dafür, ihn statt des Justizministers zu wählen, damit auch die evangelische Kirche in der Kammer einen würdigen Vertreter habe. — Daß die Eröffnung der Kammern am 29. d. M. stattfindet, habe ich Ihnen schon geschrieben; die Einberufungs-Ordre an die Abgeordneten soll schon in der nächsten Woche erlassen werden.

Der General-Lieutenant und kommandirende General des 5. Armee-Corps, v. Tietzen und Hennig, ist, nachdem er am Sonnabend noch von des Königs Majestät zur Tafel gezogen war, bereits nach Posen zurückgekehrt.

Die oftgenannte Commission zur Berathung über Verfassungs-Abänderungen hat dem Minister des Innern die Berichte über die ihr zugegangenen Vorlagen nebst einem Generalbericht übergeben. Herr v. Westphalen wird nun diese Berichte dem Staats-Ministerium vorlegen und dieses sich alsbald mit der Verwendung des gewonnenen Materials beschäftigen.

In Frankfurt a. M. ist am 6. d. Mts. der Oesterreichische Hof- und Ministerialrath Nell v. Nellenburg, Vorstand der Bundeskassen-Verwaltung, am Schlagfluß gestorben. Nell gehörte unstreitig zu den größten politischen Kapacitäten Oesterreichs, aber auch zu den enragirtesten Gegnern Preußens. Man sagt, der Vorstand der Bundeskassen-Verwaltung habe bedeutende Schulden hinterlassen.

— Zu Deputirten wurden ferner gewählt: Im Kreise **Allenstein** nicht, wie unrichtig gemeldet, der Ober-Regier.-Rath v. Canitz, sondern der Ober-Regier.-Rath v. Kamptz. Kreis **Pr. Eylau**: Regierungs- und Schul-Rath Dillenburger in Königsberg, Bürgermeister Tausch zu Bischoffsstein (beide konservativ.) Kreis **Wehlau-Labiau**: Rittergutsbesitzer Fernow-Kuglacken, Amtmann Skalweit (beide oppositionell.) Kreis **Goldapp-Oletzko**: Regierungspräsident v. Byern in Gumbinnen, Prov.-Steuerdirektor v. Engelmann. Kreis **Goldapp-Stallupöhnen**: Landrath Gamradt, Kreisrichter Kuntze (beide oppositionell.) Kreis **Konitz**: Gutsbesitzer Märker auf Rolau, Stadtrath Martens in Danzig. Kreis **Marienwerder**: Rittergutsbesitzer Conrad auf Fronza, Gutsbesitzer Riebold-Kanitzken. Kreis **Culmsee**: Gutsbesitzer Hennig auf Plonchott, Landrath Baron v. Schrötter in Culm. Kreis **Marienburg**: Rittergutsbesitzer Birckner auf Cadieren, Deichgraf Friese-Königsdorff. Aus der Provinz Preußen haben wir sämmtliche Wahlen aufgeführt. Kreis **Creuzburg-Rosenberg**: Justizrath Dziuba, Landrath Schemmel (beide rechts.) Kreis **Leobschütz**: Se. Durchlaucht Prinz Hugo von Hohenlohe auf Schlawentzitz, Erbrichter Schober, Canonicus Dechant Ulrich. Kreis **Neisse**: Landrath v. Maubeuge, Pfarrer Kranz, Erbscholtiseibesitzer Allnoch. Damit sind auch aus der Provinz Schlesien sämmtliche Wahlen gebracht.

Berlin, den 7. November. Das Ministerium des Innern hat neuerdings in Bezug auf Zulassung ausländischer Gewerbsgehülfen

---

Studien über die Leibeigenschaft in Rußland.

Von H. T.

I. Geschichtliches.

In der Geschichte der Völker sehen wir die Sklaverei sich in verschiedener Weise entwickeln, theils wird durch Kauf eine ausschließlich für den Dienst bestimmte Bevölkerung herbeigezogen, theils werden ganze Völkerschaften in eroberten Ländern zu Leibeigenen gemacht, und die Eingebornen gezwungen, im eigenen Vaterlande der Willkür des Eindringlings und Siegers sich zu beugen; theils sind es Kriegsgefangene und Bewohner feindlicher Gebiete, welche fortgeschleppt und in der Sklaverei von ihrem Ueberwinder zu ewigem schweren Dienste verurtheilt werden. Solchen Ursprungs ist die leibeigene Bevölkerung in Rußland; es sind die Nachkommen der Gefangenen, welche die Russen in ihren Kriegen mit den Nachbarvölkern in das Innere des Reiches geführt hatten. Da von Auswechselung der Gefangenen in den frühesten Zeiten ihrer Geschichte nicht die Rede war, so war Sklaverei das Loos Aller, die in den Händen des Feindes blieben, und harter Dienst das Geschick, welchem zu entrinnen unmöglich. Den Gebrauch des Loskaufs lernten die Russen erst aus den Kriegen mit den Griechen kennen, und Sklaven durch Kauf zu erwerben, wurde erst in noch späteren Zeiten gebräuchlich. Der größte Theil der in Russische Gefangenschaft gerathenen feindlichen Krieger ist wahrscheinlich slavischen Stammes gewesen, denn einerseits waren viele ihrer Nachbaren Slaven, andererseits führten die Russischen Fürsten nach der Theilung des Reichs zahlreiche Kriege unter sich, in welchen das Recht festgestellt war, die Gefangenen zu Leibeigenen zu machen.

Bis zum Jahre 1020 gab es kein Gesetz über die Sklaverei, weder über das Recht des Besitzes, noch über die Pflichten des Besitzers gegen den Leibeigenen, und umgekehrt. Es war, wie es immer in den Zeiten der Kindheit der Völker zu sein pflegt, der rohesten Willkür der weiteste Spielraum gelassen; und wenn auch unsere Ansichten von dem damaligen Zustande der Sklaverei auf Voraussetzungen beruhen, so läßt sich doch, indem man von den späteren Zuständen auf die früheren zurückschließt, mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Leibeigenen nur zu den niedrigsten und schwersten Dienstverrichtungen gebraucht wurden, daß sie ohne irgend einen Besitz, ohne Belohnung und ohne Hoffnung auf solche ein sehr trauriges Dasein fristeten, und selbst ihr Leben in dem Gewissen ihrer Herren nicht schwer in die Wage fiel. Ob die Tödtung eines Sklaven bestraft wurde, ist fraglich, doch möglich, daß die mildere Sitte solchem Morde zuvorkam.

Das erste Dokument, welches einiges Licht über die Sklaverei verbreitet, ist das Gesetzbuch des Jaroslaw, die Prawda rußkaja (das Russische Recht), welches um das Jahr 1020 von diesem Fürsten als das erste geschriebene Recht eingeführt wurde. Die Bestimmungen, welche in Bezug auf Leibeigene in der Prawda rußkaja enthalten sind, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Nur der ist ein Sklave, der vor Zeugen gekauft ist, der seine Schulden nicht bezahlen kann (er verfällt dem Gläubiger), der sich ohne besondere Abmachung, ohne Klausel mit einer Sklavin verheirathet, der ohne Kontrakt in einen Dienst tritt, und endlich der Miethling, der vor dem Ablauf seiner Dienstzeit fortläuft. Einem Freien, der betrüglicher Weise als Sklave verkauft ist, bezahlt der Verkäufer als Strafe eine Entschädigung. Der Herr haftet für den Leibeigenen: man fordert das gestohlene Gut nicht von dem Leibeigenen, sondern von dem Herrn zurück, der auch Strafe und Schadenersatz zu zahlen hat; für den gemietheten Diener ist dagegen der Herr nicht verantwortlich, kann dieser indessen die ihm auferlegte Strafe nicht bezahlen, und der Herr erlegt sie für ihn, so wird der Miethling sein Sklave. Wenn der Herr seinem Sklaven erlaubt hat, Handel zu treiben, so ist er verpflichtet, falls dieser dabei Schulden macht, selbe zu bezahlen. Ohne Vorwissen des Besitzers darf Niemand dem Sklaven Geld anvertrauen oder borgen, denn dieser ist nicht verpflichtet es zurückzugeben; hat sich derselbe durch Betrug Geld verschafft, so muß der Herr es ersetzen. Schlägt ein Sklave einen Freien, so hat dieser das Recht, ihn überall, wo er ihn trifft, zu tödten, und verweigert sein Herr die Herausgabe desselben, so hat er Strafe zu bezahlen*). Schlägt der Herr einen unschuldigen Sklaven, so zahlt er ihm Entschädigung, wie einem Freien. Sklaven dürfen nicht Zeugen sein; nur im äußersten Nothfalle kann eine Ausnahme gemacht werden. Kinder, welche von einem Freien mit einer Sklavin gezeugt sind, haben am Erbe keinen Theil, aber sie erhalten nach dem Tode des Vaters mit der Mutter die Freiheit.

Obgleich der Schutz, welche diese Verordnungen den Leibeigenen angedeihen lassen, nicht groß ist, und obgleich daraus hervorgeht, wie verachtet diese Klasse von Menschen war, mit welchem Mißtrauen sie behandelt und wie ohne jegliches Recht sie ausgeschlossen von der übrigen Gesellschaft betrachtet wurde: so muß doch anerkannt werden, daß diese Gesetze wenigstens der äußersten Willkür der Sklavenbesitzer Schranken setzten, daß sie Bestimmungen enthalten, welche eine beginnende Humanität verrathen, und daß sie wenigstens allgemeingültig die Verhältnisse festsetzten, welche vorher nach Gutdünken zu behandeln in dem Gefallen des Einzelnen lag. Die ersten Gesetze eines Volks sind immer als die Vorboten einer wachsenden Kultur zu betrachten; der Wille, die Leidenschaft des Einzelnen ordnet sich zum Wohle des Ganzen diesem unter, und wenn diese Unterordnung schon in der Allgemeinheit, wie in dem Verhältnisse zwischen Regierung, Gemeinde und Unterthanen wohlthätig wirkt: so ist ihr Einfluß noch günstiger in dem Innern der Familie, wo das Individuum sich am leichtesten zur Ueberschreitung der Gesetze hinreißen läßt.

So suchte der Gesetzgeber der Tyrannei der Herren schon in den Zeiten entgegenzutreten, wo die Uebermacht der rohen Kraft gewiß noch häufig genug als Recht in Anspruch genommen wurde. Ob es ihm gelungen ist, seiner Verordnung Gehorsam zu verschaffen, ist zu bezweifeln, da Ueberwachung der Bojaren schwierig gewesen sein mag, wie sie noch jetzt schwierig ist und Uebertretungen dieser Vorschrift noch heute vielfach vorkommen. Immerhin ist es merkwürdig, daß man schon damals den Herrn für ein Unrecht, das er dem Leibeigenen an-

*) Die Söhne des Jaroslaw änderten diese Bestimmung dahin ab, daß man den schuldigen Sklaven schlagen oder ihm einen Griwen (Münze) abnehmen könne.

zur Niederlassung in Preußen den Grundsatz aufgestellt, daß dieselbe von den nämlichen Bedingungen abhängig zu machen sei, welche für die Naturalisation selbstständiger Gewerbtreibenden vorgeschrieben sind. Es war eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bei den Behörden hervorgetreten, welche der Minister in dem angegebenen Sinne entschieden hat. Als hauptsächlichstes Motiv ist in der Ministerial-Entscheidung hervorgehoben, daß die Gesetze den Schutz der inländischen Gewerbtreibenden und Gemeinden bezwecken, und daß dieser Zweck nicht erreicht werden würde, wenn unselbstständige Gewerbtreibende ohne Weiteres zur Naturalisation verstattet und ihnen damit die Wege geöffnet würden, auf welchen sie, ohne den gesetzlichen Bedingungen genügt zu haben, bald auch zum selbstständigen Gewerbebetriebe gelangen könnten.

— In Beziehung auf die Nachricht, daß es im Werke sei, gegenwärtig auch die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hände des evangelischen Oberkirchenraths übergehen zu lassen, daß der Cultusminister von Raumer damit einverstanden sei und eine betreffende Denkschrift im Oberkirchenrathe darüber ausgearbeitet werde, sind wir aus völlig sicherer Quelle zu der Mittheilung in den Stand gesetzt, daß es zwar nach wie vor die Absicht des allerhöchsten Schirmherrn der evangelischen Kirche ist, dieselbe ihrer Selbstständigkeit entgegenzuführen; Verhandlungen gedachter Art dagegen finden zur Zeit nicht statt, weshalb so wenig von der erwähnten Uebereinstimmung, noch von einer Denkschrift die Rede sein kann. Dagegen können wir die verbürgte Nachricht mittheilen, daß sich nunmehr auch aus Pommern Stimmen gegen die s. g. altlutherischen Bestrebungen in der Unionsfrage erhoben und 102 Geistliche aus Pommern bei dem evangelischen Oberkirchenrath petitionirt haben, der allerhöchsten Cabinetsordre, vom 6ten März d. J. nicht die Auslegung und Anwendung geben zu wollen, wie dies in s. g. altlutherischem Sinne in verschiedenen Eingaben begehrt worden ist. Diese Petition der 102 Pommerschen Geistlichen wird die Mitglieder der evangelischen Landeskirche um so angenehmer überraschen, als bisher vielfältig das Vorurtheil herrschend war, ganz Pommern befinde sich im Gegensatz gegen die mild-evangelische Praxis des Oberkirchenrathes, und als von oppositionellen Kirchenmännern s. g. altlutherischer Richtung auf Pommern öfter ein besonderer Accent gelegt wurde.

— Die Wahlen zur zweiten Kammer ergeben ein überwiegend „specifisch-konservatives“ Resultat. Von 326 Gewählten gehören 161 derjenigen Partei an, welche auf die beabsichtigte Verfassungs-Revision eingehen dürfte. Nur 77 Wahlen gehören den nach links gelegenen Fraktionen an; ferner sind 53 klerikale Wahlen vollzogen, von 35 endlich ist die politische Farbe nicht bekannt. Außerdem ist anzuführen, daß unter den 326 Wahlen 74 auf Regierungsbeamte und davon 44 auf Landräthe, 49 auf Juristen, 93 auf Gutsbesitzer und Landleute, 18 auf Kaufleute und Industrielle fielen. Ferner sind 26 Professoren und Geistliche gewählt, 66 Gewählte gehören verschiedenen Beschäftigungen an.

— Bekanntlich nahmen bei der Huldigungsfeier Sr. Majestät unsers jetztregierenden Königs im Jahre 1840 die hiesigen Innungen mit ihren Gewerks-Emblemen und Fahnen an dem festlichen Aufzuge in imposanter Weise Theil. Es wurden nach der Feierlichkeit die Embleme, Fahnen und Insignien in einer Festhalle auf dem Opernplatze aufgestellt, und gegen ein mäßiges Eintrittsgeld das Publikum zur Besichtigung zugelassen. Die Betheiligten vereinigten den Ertrag dieser Ausstellung — etwa 6000 Rthlr. — alsdann zu einem Fonds, dessen Zinsen zu Stipendien verwendet werden sollten, welche der Magistrat alljährlich an zünftige Handwerksgesellen zu vertheilen haben würde. Es wurden zu diesem Behufe sämmtliche hiesige Innungen in 3 Klassen geschieden, nämlich in solche, welche je über 800 Gesellen zählen, dann in solche, wo 200 bis 800 Gesellen vorhanden wären, und in solche unter 200 Gesellen. Auf die erste Klasse sollen 5 Raten der zu vertheilenden Stipendien, auf die zweite 3 Raten, auf die dritte 2 Raten kommen, jede einzelne Rate nach den vorhandenen Mitteln 10 bis 20 Thaler betragen. Seltsamerweise sind die Meldungen zu diesem Stipendium nur sehr spärlich eingegangen, so daß man einzelne Raten gar nicht vertheilen konnte. An Bedürftigen wird es wohl nicht fehlen; es scheint aber dieses Stipendium zu wenig bekannt geworden zu sein, und soll der Magistrat daher neuerdings beschlossen haben, den Vorständen der Innungen eine erneuerte Anzeige von der Sachlage zu machen. Auch wir geben diesen Artikel im Interesse der Handwerker. (Kreuz-Ztg.)

— Die Sträflinge des Arbeitshauses haben in Folge des Ausbruchs der Cholera in dieser Anstalt kräftigere Nahrung erhalten, und ist dieselbe auch beibehalten worden, nachdem dort keine weiteren Erkrankungen vorkamen.

— Nach §. 4. Tit. 22. der Mast- und Jagdordnung vom 20. Mai 1720 dürfen sich Unberechtigte in Königl. Forsten außerhalb der Wege weder mit geladenem Gewehr finden lassen, vielweniger einen Schuß thun. Dieser Vorschrift entgegen hatte Jemand dennoch ein Terzerol abgeschossen, war dabei betroffen und deshalb vom Polizei-Anwalt angeklagt worden. Das Gericht erkannte im Termine zur mündlichen Verhandlung auf Nichtschuldig, weil das gedachte Gesetz ein Gewehr voraussetze, welches zum Schießen von Thieren angewendet wird, das benutzte Terzerol aber nicht zu solchen Gewehren zu rechnen sei. Der Polizei-Anwalt hat Rekurs angemeldet, und wird diese Frage in höherer Instanz zur Entscheidung gelangen.

— Es sind zur Zeit nahe an 1000 Droschken und circa 300 Thorwagen in Fahrt. Omnibuslinien bestehen 11, dazu gehören 20 Wagen. An Nachtdroschken werden gegen 100 für die Winter-Monate aufgestellt werden.

Stettin, den 8. November. Vorgestern fand hier eine General-Versammlung der Actionaire der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft statt. Dieselbe war nur von wenigen Aktionairen besucht. In derselben ist, wie wir hören, beschlossen worden, daß der Staat für seine noch rückständige Forderung an die Gesellschaft, im Betrage von 250,000 Rthlr. 4% Prioritäts-Aktien im Betrage von 500,000 Rthlr. ausgeben dürfte. (Nordd. Ztg.)

Mainz, den 2. November. Heute Morgens ist das hiesige „Neue Casino,“ welches über 500 Mitglieder zählt, in Folge höherer Verfügung plötzlich geschlossen worden. Polizeimannschaften bewachen den Eingang. Heute ist der Wahltag der zweiten Wähler-Classe. Von dem Ausfall dieser Wahl wird Vieles abhangen, wovon, wie man fielfach vermuthet, der obige Act ein Vorbote gewesen. (Fr. Journ.)

Ludwigshafen, den 2. November. Die Eröffnung der Preußischen Bahnstrecke von der Französischen Grenze bei Forbach bis zur Baierischen bei Neunkirchen wird nun bestimmt am 15. d. Mts. stattfinden. Am darauf folgenden Tage wird sodann die Paris-Ludwigshafener Bahn in ihrer ganzen Länge dem Betrieb übergeben werden. Der Präliminar-Vertrag über den Anschluß der Preußischen an die Baierische Post wurde gestern von zwei Postbeamten der betreffenden Staaten hier abgeschlossen. Sicherem Vernehmen nach werden endlich auch auf unserer Ludwigsbahn demnächst die fliegenden Postbüreaus ins Leben treten.

— Die „Pfälzer Z.“ erzählt, daß König Max auf die Anrede des Landraths-Präsidenten Krämer in Ludwigshafen, worin er die Bitte um baldige Wiederholung des beglückenden Besuches vorbringt, erwiderte: „Ob und auf wie lange ich die Pfalz wieder besuchen werde, das wird allein von den Pfälzern abhängen.“ Bei dem ihm von der Stadt Speyer dargebotenen Frühstück hat der König folgende Worte an den Bürgermeister gerichtet: „Ich bin sehr zufrieden mit dem Empfang der Kreis-Hauptstadt Speyer; ich danke vielmal für diesen festlichen Empfang und ersuche Sie, dieses den Bewohnern der Stadt kundzugeben. Das Vergangene soll vergessen sein; wir wollen jetzt nur der Zukunft leben, und das Wohl der Stadt Speyer wird von ihrem künftigen Verhalten abhängen.“

Schweiz.

Von der Aar, den 2. November. Die heutige Nummer des „Bundesblattes“ enthält die etwas auffallende Nachricht, daß sämmtliche Poststellen des Postkreises Basel der Bewerbung offen stehen; es sind deren 13, mit jährlichen Emolumenten von 700 bis 3400 Fr. Die Zeitung „Bund“ bespricht die Möglichkeit einer Trennung des Oberwallis vom Unterwallis. Man scheint in den Landestheilen, welche ehemals zum französischen Kaiserreich gehörten, eine napoleonische Propaganda zu fürchten. — Im Distrikt Monthey wurde ein Dorfschulmeister verhaftet, der viele junge Leute zum päpstlichen Kriegsdienst verlockte und heimlich fortschaffte.

Frankreich.

Paris, den 4 November. Gestern Abend eröffnete der Kriegsminister zum erstenmale wieder seine Salons. Es war vorher angezeigt worden, daß Abd-el-Kader sich in der Soiree einfinden würde, und der Zudrang war daher schon von 7 Uhr ab außerordentlich. Man hatte deshalb auch die auf dem rechten Flügel gelegenen Salons eröffnet; im Speisesaale gab die Musik eines Regimentes während des ganzen Abends ein Konzert, und der Waffensaal, der sonst nur bei Bällen zugänglich zu sein pflegt, strahlte in glänzender Beleuchtung. Der General v. St. Arnaud empfängt in der Regel, mit seiner liebenswürdigen Gemahlin am Arm, an der Thür des weißen Saales die Fremden. Da aber diesmal Abd-el-Kader zu Ehren ein Diner gegeben wurde, so fand der Minister, als er in die Empfangssäle trat, diese bereits überfüllt, und es wurde daher Niemand angemeldet. Gleich hinter Madame de St. Arnaud erschien der Emir, in einem blendend weißen Bournous gehüllt, und hinter ihm kamen der Kriegsminister und die Gäste, die zur Tafel gezogen worden waren. Abd-el-Kader begab sich in den rothen Saal, in welchem sich in der Regel die Damen aufzuhalten pflegen, und stand lange ganz allein. Die Gäste zogen neugierig an ihm vorüber, grüßten ihn und er verneigte sich freundlich, ganz nach Europäischer Weise. In einer Fensternische stehend, beobachtete ich lange die Erscheinung dieses merkwürdigen Mannes. Abd-el-Kader ist von mittelmäßiger Statur und eher von zartem als von kräftigem Körperbau. Er hat einen echt orientalischen, höchst ausdrucksvollen Kopf; seine Gesichtsfarbe ist gelblich-weiß, sein Bart rabenschwarz, und sein graues Auge hat einen zugleich milden und düsteren Ausdruck. Die Augenwimpern des Emirs zeigen jenes eigenthümliche Schwarz, das unsere Koketten sich so gern künstlich aufzulegen pflegen, und das gleichsam aus einem dunklen Rande um das Auge hervorgewachsen zu sein scheint. Die Stirn ist bereits ziemlich stark gefurcht; ein kleiner schwarzer Strich mitten auf derselben zeigt, daß der Mann das Handwerk des Krieges getrieben hat, und auch die kleine, aber nervige Hand mit den leicht gebogenen Fingern scheint anzudeuten, daß sie mit dem Gebrauche der Waffen vertraut ist. Der Emir sieht im Ganzen jünger aus als er ist und nur wenn er lächelt oder spricht und eine Lücke in den Vorderzähnen bemerkbar wird, erhält er einen etwas ältlichern Ausdruck. Bald näherte sich der General Daumas, der gut Arabisch spricht, dem Emir und machte wie gewöhnlich den Dolmetscher; dann kamen die Generale mit ihren Damen heran und ließen sich vorstellen. Der Emir reichte der ihm vorgestellten Dame jedesmal die Hand und schüttelte sie recht wacker. Sein Benehmen dabei war ebenso unbefangen als elegant, und nachdem der General Daumas ihm Namen und Stand jeder einzelnen Person genannt hatte, wußte er jeder eine Freundlichkeit zu sagen. Auch Gesandte, ich bemerkte besonders den Schwedischen und den Nuntius des Papstes, ließen sich vorstellen; Offiziere, die zum Theil ziemlich fertig Arabisch sprachen, erinnerten ihn an verschiedene Kriegsthaten. Mitten unter diesen Vorstellungen kam ein Herr mit einem Stern auf der Brust, ging direkt auf Abd-el-Kader zu, umarmte ihn und küßte ihn auf beide Wangen. Ich hatte später Gelegenheit, mit diesem Herrn in ein Gespräch zu kommen, und er sagte mir, er sei Abd-el-Kaders Nachbar in Amboise gewesen und habe ihn so innig verehren gelernt, daß er ihn nie ohne innere Bewegung sehen könne. Auch auf mich machte die Erscheinung des Emirs einen tiefen Eindruck. Der Kummer ist auf seinem Gesichte zu lesen und der Glanz, mit dem man ihn hier umgiebt, ist für ihn nur ein glänzendes Elend. Was seine Lage zu einer tragischen macht, ist, daß er Gefühl für die Ehren hat, die man ihm hier erweist, und daß er fortwährend zwischen Dankbarkeit und Trauer um die verlorene Macht schwebt. Eigenthümlich war es, daß, wenn der General Daumas von dem Präsidenten sprach, er immer „Sultan Napoleon“ sagte. Die beiden Begleiter Abd-el-Kaders, Jidi Allad und Kava Mohammed, stechen schon ihrem Aeußern nach bedeutend von ihrem Herrn ab; der eine hat einen monströsen Mohrenkopf, der andere ein gewöhnliches Beduinengesicht.

— Der „Moniteur“ enthält, wie bereits gemeldet, ein Decret des Präsidenten der Republik, worin dem Minister des öffentlichen Unterrichts ein außerordentlicher Credit von 220,000 Frcs. zur Tilgung der Schulden des ehemaligen Bischofs von Algerien, desselben, welcher vorgestern dem Abd-el-Kader einen Besuch abstattete, eröffnet wird. Dieser Prälat war nämlich Bischof von Algerien bis zum Jahre 1845; in Folge seiner finanziellen Verlegenheiten kehrte er nach Frankreich zurück. Die Sache machte damals ein großes Aufsehen und bot der Oppositionspresse Stoff zu Angriffen gegen den hohen Klerus und seine verschwenderische Lebensweise. Die Partei des Klerus dagegen behauptete, der Bischof habe sich durch die Stiftung von religiösen Anstalten und durch die Loskaufung von Gefangenen in Schulden gestürzt, und seine Freunde organisirten eine Subscription für ihn, welche aber nur 36,000 Frcs. einbrachte, die in einer öffentlichen Kasse deponirt wurden, wo sie sich heute noch befinden. Ohne sich zum Echo der gehässigen Angriffe zu machen, worin sich die Parteileidenschaft erging, darf man doch annehmen, daß der Bischof nicht ganz vorwurfsfrei war, denn sonst würde die damalige Regierung es gewiß nicht für unthunlich gehalten haben, von der Kammer denselben Kredit zu verlangen, den heute der Präsident der Republik in seiner Machtvollkommenheit decretirt hat.

Heute sind wieder gegen achthundert imperialistische Gemeinde-Adressen im „Moniteur“ theils abgedruckt, theils blos aufgezählt. — Ferner bemerkt man auch die beiden gestern votirten Adressen des Pariser Appellhofes und des Tribunals erster Instanz

---

that, verantwortlich machte, und spricht dies Gesetz für die Gesittung damaliger Zeit. Diese Gesittung erhielt in den nächsten drei Jahrhunderten manchen Stoß; der Staat wurde durch viele innere Kriege zerrüttet, das Volk während einer mehr als 200jährigen Herrschaft der Tartaren entsittlicht, und wir dürfen deshalb nicht erstaunen, wenn wir die Gesetze des Jaroslaw um das J. 1550 nur wenig vervollständigt und verbessert finden. Ja, eine Verordnung, welche in die Zwischenzeit fällt, nämlich in das Jahr 1379, enthält eine Stelle in Bezug auf Leibeigne, die barbarischer ist, als das Gesetz von 1020. Die Urkunde, von welcher die Rede, ist ein an die Bewohner von Dwina gerichtetes Aktenstück, worin Wassilij Dmitrijewitsch, der Eroberer von Dwina, sich folgendermaßen ausspricht: „Ein Herr, der seinen Leibeigenen geschlagen, so daß dieser zufällig von den Schlägen gestorben ist, ist dafür dem Statthalter nicht verantwortlich;“ ein Zeichen, daß das Leben des Leibeigenen um diese Zeit im Werthe nicht gestiegen war.

Ein neues Gesetzbuch, welches der Czar Joann der Dritte Wassiljewitsch hatte ausarbeiten lassen, erschien im Jahre 1550 unter dem Namen Szudebnik (Gerichtsbuch). Es hat die Leibeigenschaft in folgender Weise berücksichtigt: Derjenige ist ein Leibeigener, der von unfreien Eltern geboren ist, der durch Heirath mit Unfreien sich seiner Freiheit begeben, der durch Testament einem Anderen überlassen worden ist, der das Amt eines Beschließers übernimmt und endlich der eine Knechtschaftsurkunde über sich ausstellt. Kriegsgefangene sind nur Leibeigene bis zum Tode ihres Herrn, ihre Kinder sind frei.

Schuldner werden ihren Gläubigern bis zur Loskaufung überliefert, sie werden aber nicht leibeigen. Die Freiheit erlangten die Leibeigenen durch Ertheilung einer Freilassungsurkunde, von den Bojaren in Moskau oder von den Statthaltern in Pskow und Nowgorod ausgestellt, und mit der Unterschrift des Besitzers versehen; ein Freibrief des Czaren selbst hatte dieselbe Wirkung. Endlich erhielt auch der Sklave die Freiheit, der in Kriegsgefangenschaft gerieth und aus dieser wieder entkam. Dies ist in Kurzem das, was der Szudebnik über Leibeigenschaft sagt; neben diesem blieben wahrscheinlich die älteren Gesetze des Jaroslaw, sofern sie nicht verändert waren, in Kraft.

Der Gebrauch im Kriege, die Gefangenen auszuwechseln, hatte mittlerweile in diesem Zeitraume Platz gegriffen, und es schien dadurch der Vermehrung der Sklaven in Rußland eine Grenze gesetzt, als plötzlich eine Verordnung unter Feodor Iwanowitsch im Jahre 1592 die Zahl der Leibeigenen aus der Klasse der freien Bauern um ein Bedeutendes vergrößerte, indem sie die Freizügigkeit derselben aufhob. Diese freien Bauern waren nämlich Leute ohne Grundbesitz und ohne bewegliche Habe, welche, gleichsam Pächter der Gutsbesitzer, deren Land gegen Abtretung eines Stück Ackers zum eigenen Nießbrauch oder gegen Zahlung einer gewissen Abgabe bebauten. Sie zogen im Lande umher mit Weib und Kind, bearbeiteten bald das Feld dieses, bald den Boden jenes Gutsherrn, blieben, wo es ihnen gefiel, und zogen fort, wo es ihnen nicht behagte. Sie führten ein Nomadenleben, zogen von einem Dorfe zum andern, und mögen wohl eine gefährliche Art von Bevölkerung ausgemacht haben, da schon Joann der Dritte Wassiljewitsch das Umziehen von einem Ort zum andern auf die Woche vor dem St. Georgstage beschränkte. Karamsin schildert die Lage dieser Freibauern als eine sehr traurige. Er sagt von ihnen, daß sie die elendeste und verachtetste Klasse von Menschen in jener Zeit gewesen seien, weit unglücklicher als selbst die Leibeigenen; daß die Väter oft genöthigt gewesen, ihre eigenen Kinder zu verkaufen, da ihnen die Mittel fehlten sie zu ernähren, und daß Greise, schon mit einem Fuße im Grabe, nicht gewußt, wohin sie ihr Haupt legen sollten.

Boris Godunoff, ein scharfsichtiger und tüchtiger Staatsmann, Schwager des schwachsinnigen Feodor Iwanowitsch, schon während dessen Regierung Stellvertreter und nach seinem Tode selbst Czar, erkannte den Nachtheil des Umziehens der Bauern, des Nomadisirens von Landleuten, welches die Zahl der Landstreicher vermehrte und die Armuth vergrößerte, und erließ demnach im Jahre 1592 die oben erwähnte Verordnung, welche die Veränderung des einmal gewählten Wohnsitzes gänzlich verbot, und alle freien Bauern immer an ihren zeitigen Herrn fesselte. Der Unwille der Bauern, die wenn sie auch arm und elend gewesen, dennoch den Verlust ihrer alten Freiheit bedauerten, und die Unzufriedenheit der großen Gutsbesitzer, welche viel Land wüst liegen hatten, war die Folge dieser Verordnung. Viele der unfrei gemachten Bauern flüchteten mit Weib und Kind, und achteten das neue Gesetz nicht; aber ein anderer Erlaß befahl im Jahre 1597 die unverzügliche Rückkehr aller Flüchtlinge zu den Gutsherrn, welche sie während der fünf letzten Jahre verlassen hatten. Zugleich wurden alle Bauern, Leibeigene und Diener, welche sechs Monate lang bei einem Herrn dienten, nach Beweisführung von Seite des Gutsherrn, in das Buch des Bauerngerichts eingetragen, und auf solche Weise die Masse der Landbewohner vollständig zu Leibeigenen gemacht. Aber die wiederholte Verordnung hatte so viel Störungen, Unordnungen und Klagen zur Folge, daß Boris Godunoff sich nach einigen Jahren entschließen mußte, das Gesetz, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, so doch theilweise wieder aufzuheben, und in einer neuen Verordnung vom Jahre 1601 den Bauern kleinerer Gutsbesitzer zu gestatten, wieder von Gut zu Gut überzusiedeln. Ausdrücklich wurde befohlen, daß es nur Bauern der Bojarenkinder (Gutsbesitzer zweiten Ranges) sein dürften, daß nur zwei auf einmal das Dorf verlassen konnten und daß der Moskauer Kreis von dieser Maßregel ausgenommen war. Wassilij Schuisky stieß 1606 dieses Ausnahmegesetz des Boris Godunoff wieder um und befahl allen umherziehenden Bauern zu den Gutsherren, bei welchen sie im Jahre 1592 gewesen, zurückzukehren. Um diesem Befehl noch mehr Nachdruck zu geben, verordnete er außerdem, daß jeder, bei dem ein fremder Leibeigener gefunden wurde, 10 Rubel in die Staatskasse, und dem Herrn des Leibeigenen für jeden Sommer, den dieser abwesend gewesen war, 3 Rubel zu zahlen hätte. Durch diese Verordnung wurde also das ursprüngliche Gesetz des Boris Godunoff wieder hergestellt u. befestigt; es ist seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag nicht wieder angetastet; die heutigen Leibeigenen sind noch ebenso wie damals der Freiheit, ihren Wohnort zu wechseln, beraubt, u. es geschieht daher nicht ganz mit Unrecht, wenn man Boris Godunoff den Urheber der Leibeigenschaft nennt; er hat der Leibeigenschaft wenigstens den Umriß der Gestalt gegeben, in welcher sie uns noch heute erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

von Paris. In jener zeichnet sich die Stelle aus: „Wir, Monseigneur, die wir dem hohen Gedanken des Kaisers, Ihres Oheims, unsere Gerichts-Organisation, die vollendetste in Europa, verdanken; wir, die wir in dem Nachdenken über seinen bewundernswerthen Coder und seiner schönen Gesetze leben; wir werden mit Freude, unter Ihren friedlichen Auspicien, durch den Genius der Ordnung und die Weisheit der Gesetzgebung ausgezeichnete Zeiten wiederkehren sehen." In letzterer heißt es unter anderem: „Frankreich hat gesprochen, es wünscht für das Staatsoberhaupt einen Titel, der nichts Unbestimmtes und Ungewisses mehr hat und der an sich selbst ein Unterpfand der Stetigkeit ist. Das Kaiserthum begreift alle nationalen Glorien und Sympathieen in sich."

Großbritannien und Irland.

London, den 4. November. Es ist jetzt ziemlich ausgemacht, daß die feierliche Bestattung des Herzogs von Wellington auf den 21., wenn nicht auf noch später, verschoben werden muß, da man bis zum 18. mit den Vorbereitungen kaum fertig werden wird. Der Leichenwagen und sämmtliche Trauer-Embleme sollen nämlich nach dem ausdrücklichen Befehle der Königin nicht aus Tapezier-Arbeit, sondern aus solidem Materiale hergestellt werden, und sieben der größten Englischen Etablissements werden Mühe genug haben, den ganz aus Bronze zu arbeitenden Leichenwagen in 14 Tagen fertig zu machen, ein Werk, zu dem ein einziges Etablissement unter gewöhnlichen Umständen sich ein ganzes Jahr ausgebeten haben würde.

Macaulay, der berühmte Historiker, ließ sich vorgestern in Edinburg vor seinen Wählern im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen:

„Kein Anerbieten hätte mich vermocht, meine ruhige Zurückgezogenheit mit den Stürmen des öffentlichen Lebens zu vertauschen, aber die Ehre — die größte, die ein freies Volk seinen Bürgern erzeigen kann — von Ihnen als Vertreter gewählt worden zu sein, macht es mir zur Pflicht, mich Ihrem Dienste zu widmen. Es sind jetzt fünf Jahre verflossen, seit ich auf dieser Stelle vor Ihnen stand. Es giebt Wenige, denen diese kurze Spanne Zeit nicht ihre Spuren aufgedrückt hat. Ich vermisse viele Freunde, die der Tod hingerafft hat. Ich vermisse hier den verdienstvollen Sir J. Craig und werde das Haus der Gemeinen ohne Sir Robert Peel kaum wiedererkennen. Aber nicht nur Menschenleben sind an uns in diesen fünf Jahren vorübergegangen. Es war eine Zeit, wie wir sie kaum je gesehen, reich an großen Ereignissen, an lehrreichen Beispielen. Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, was haben diese Länder nicht durchgelebt! Wer träumte vor fünf Jahren, was für wilde Leidenschaften und Theorien unter der scheinbar ruhigen Außenseite jener Länder verborgen seien! Von den Grenzen Rußlands bis an die Küsten des atlantischen Oceans zog das Reich der Verwirrung und des Schreckens ein. Das Haus Orleans war aus Paris, der Papst aus Rom geflohen. Der Kaiser von Oesterreich fühlte sich in seiner Residenz nicht mehr sicher; in Florenz und Neapel gab es volksthümliche Institutionen; in Berlin und Frankfurt tagten demokratische Versammlungen. Mit den politischen Leidenschaften traten zugleich die nationalen, religiösen und sozialen auf. Ich war damals von Schauern ergriffen. Trotz meiner sanguinischen Natur überkam mich der Zweifel, ob wir nicht verdammt seien, von der Civilisation des neunzehnten in die Barbarei des fünften Jahrhunderts zurückzusinken. Große Historiker theilten diese zweifelvolle Aengstlichkeit nicht; sie fragten, woher denn die kulturvernichtenden Hunnen und Vandalen kommen sollten. Sie hatten nicht daran gedacht, daß die Civilisation selber die Barbarei gebären könne, um von ihr vernichtet zu werden, daß im Herzen der großen Hauptstädte, in der unmittelbaren Nähe ihrer Paläste, Museen und Bibliotheken eine Hunnenraçe von Laster und Unwissenheit ausgebrütet werden könne, schrecklicher als die alte unter Attila und Genserich je gewesen. Darin lag die Gefahr Sie ging an uns vorbei. Auf die Herrschaft des pikenbewaffneten Pöbels folgte die strengere, längerdauernde Herrschaft disziplinirter Heere. Wir entgingen dem Ruin rings um uns. Der Wahnsinn des Jahres 1848 hat unseren Thron nicht gestürzt; die darauf folgende Reaktion hat unsere Freiheiten nicht angetastet. Woher diese Ruhe von Gosen, wenn rings um uns alle Plagen Aegyptens wütheten? Wir dankten sie, nächst Gott, unserer edlen Verfassung. Lassen Sie uns diese preisen, läutern, verbessern, aber hüten wir uns, sie zu zerstören. Wir standen zu unserer Regierung, darum blieb unsere Freiheit unangetastet. Zwei reformatorischen Maßregeln hat England seinen Frieden mitten unter den allgemeinen Stürmen zu verdanken: der Aufhebung der Getreidezölle durch Peel und der Reformbill von Lord J. Russell. Die erste Maßregel haben wir jetzt zu vertheidigen; ich glaube nicht, daß es uns schwer sein wird, weil wir schwerlich ernst angegriffen werden. Es wird fortan nur unsere Aufgabe sein, vor indirekten Angriffen auf Peel's Handelssystem auf unserer Hut zu sein. Was die zweite wichtige Frage, die parlamentarische Reform, betrifft, so glaube ich nicht, daß diese wirksam gefördert werden könne, wofern nicht die Regierung selber sie ernstlich in die Hand nimmt." Der Redner setzte nun auseinander, daß er von dem Ministerium des Grafen Derby in dieser Hinsicht nichts Ersprießliches erwarten zu dürfen glaube, und bezeichnete namentlich den Plan, welchen der Minister Walpole in der letzten Session dem Unterhause vorgeschlagen, aber wieder zurückgezogen hatte, als einen äußerst übelberechneten Derselbe, sagte er, habe beantragt, jeder Mann, der zwei Jahre in der Miliz gedient, solle wahlfähig sein; in Einer Generation würde dadurch jede Grafschaft 6000 neue wahlfähige Männer bekommen haben, und worin hätte ihre Befähigung bestehen sollen? Erstens in Jugend, zweitens in Mittellosigkeit, drittens in Unwissenheit und viertens in 5 Fuß 2 Zoll Körperlänge. Aus anderen Elementen werde doch die Britische Miliz kaum bestehen, aus diesen Elementen hätten also die Parlamentswahlen hervorgehen sollen. Man könne schwer begreifen, wie ein konservativ sein wollender Minister einen solchen Plan habe vor das Haus bringen können. Herr Macaulay erklärte dann, daß er seinerseits unter keinen Verhältnissen wieder einen Ministerposten annehmen werde. In Bezug auf die Einführung des allgemeinen Stimmrechts bemerkte er, die Geschichte der jüngsten Zeit habe gelehrt, daß allgemeines Stimmrecht, verbunden mit geheimer Abstimmung, keine Bürgschaft gegen die Wiedereinführung des Absolutismus sei. Er (der Redner) hoffe allerdings auf bessere Tage für die arbeitenden Klassen, aber nicht weil er etwas vom Sozialismus, Fourierismus, St. Simonismus und all den anderen „ismen," die auf gut Englisch Diebstahl hießen, etwas Dienliches für jene Klasse erwarte, sondern weil ihm die Folgen einer verbreiteteren Volksbildung, eines ausgedehnteren Länder- und Völkerverkehrs vorschwebten. Hier ging der Redner auf die Auswanderung ein, die er von ihrer Lichtseite schilderte, und schloß mit den Worten: „Ich wollte noch einiges über das Ballottement sagen, für das ich immer gesprochen habe, über dreijährige Parlamente, denen ich mich immer widersetzte, über den Glaubenseid auf unseren Universitäten, über die religiöse Gleichberechtigung in Irland; aber ich fühle, daß ich nicht die Kraft habe, mehr zu reden. Nehmen Sie meinen besten Dank für Ihr Vertrauen." Macaulay wurde von dem zahlreichen Publikum, darunter 300 Damen, stürmisch empfangen, seine Rede war oft von lebhaftem Beifall unterbrochen. Er sah übrigens blaß aus, war zu Anfang beklommen und sichtlich bewegt.

— In Havana war, nach Berichten vom 10. Oktober, die Cholera auf vielen Plantagen ausgebrochen und raffte so viele Neger weg, daß man für den Ausfall der kommenden Zuckerernte ernstlich besorgt war. Ueber die Verheerungen, welche das gelbe Fieber auf Barbadoes anrichtete, bringt der dortige „Globe" vom 12. Okt. die erschreckendsten Schilderungen. Selbst kreolische und akklimatisirte europäische Familien erliegen der Seuche binnen wenigen Stunden. Alle Anstrengungen der erfahrensten Aerzte bleiben fruchtlos. Das Haus des General-Kommissairs Neil starb binnen drei Tagen vollständig aus. Erst starb Herr Neil, am folgenden Tage starben zwei Kinder und die Mutter; kaum waren die Eltern mit offiziellen Ehren begraben, als das Fieber den einzigen überlebenden Sohn und zum Schluß auch Mrs. Neil's Stubenmädchen wegraffte. Von der Familie Forster, die aus sieben erwachsenen Personen bestand, waren nur noch zwei am Leben; und auch der Hausarzt starb mit seinen Patienten.

Spanien.

Madrid. — Die Angelegenheit der Fueros geht sehr langsam von Statten. Obgleich von Seiten der Regierung Alles aufgeboten wird, die Deputirten der Basken, die sich der Fueros-Frage wegen hier aufhalten, zu gewinnen, man ihnen Feste giebt, sie der Königin vorstellt, die sich auf das Huldreichste mit ihnen unterhält, so lassen die schlichten Bergbewohner sich doch nicht bethören. Unerschütterlich in der Liebe zu ihrem Vaterlande und treu dem gegebenen Versprechen, kein Titelchen von den Vorrechten aufzugeben und nur zeitweise Reformen zuzulassen, wollen sie von der beabsichtigten Aufhebung der Militärfreiheit nichts wissen. Die Provinzen sind von ihnen in Kenntniß gesetzt und man weiß dort sehr gut, daß die Regierung alle Minen springen lassen wird, um ihren Willen in Bezug auf die Militärfrage durchzusetzen. Daher denn auch die immer mehr um sich greifende Aufregung unter den Basken. In Banden von mehreren Hunderten durchziehen die dortigen jungen Leute, unter Absingung von Freiheitsliedern, die Ortschaften, um alle Welt von der dem Vaterlande drohenden Gefahr in Kenntniß zu setzen. Bei dem heiligen Baume von Guernica waren am 20. d. gegen 60,000 Menschen versammelt, die aus allen Ecken und Winkeln des Baskenlandes dorthin gewandert; alle waren von einem und demselben Gedanken belebt, für die Fueros zu leben oder zu sterben. Der königl. Corregidor von Biscaya, der fürchtete, die ungeheure Menschenmasse, die zwei bis drei Nächte unter freiem Himmel zugebracht hatte, möge Ausschweifungen begehen, schickte nach den Jesuiten zu Loyola, um der Menschenmasse zu predigen und sie zu vermögen, nach Hause zurückzukehren. Die Jesuiten sind aber auch Basken und eben so von Vaterlandsliebe durchdrungen, wie die Laien. Sie folgten der Aufforderung des Corregidors und redeten zu den Herzen ihrer Landsleute. Sie sprachen zwar von der Pflicht und dem Gehorsame gegen die Obrigkeit, aber auch von der Pflicht gegen das Vaterland. Einer hob besonders die Pflicht der Eltern gegen ihre Kinder hervor, in Beziehung auf ungeschmälerte Hinterlassenschaft. Die Basken verstanden den Redner. Bevor sie aus einander gingen, wählten sie den heiligen Ignaz von Loyola zum Schutzpatron der drei Provinzen. Die Regierung spielt ein gewagtes Spiel. Läßt sie sich von der einmal beabsichtigten Einführung der Recrutirung nicht abrathen, so werden die gesegneten Fluren des Baskenlandes von den Hufen der Pferde wieder zerstampft werden, und das Herzblut seiner Söhne wird den Boden tränken, der sie genährt hat. Die Basken sind der Königin mit aller Liebe zugethan; im ganzen Reiche würde sie keine treuere Unterthanen haben, wenn das Versprechen erfüllt würde, weshalb dieses Volk das Schwerdt in die Scheide steckte. Das Volk schreitet in andern Dingen übrigens mit der Zeit fort. In allen Fabriken stehen Basken an der Spitze, weil sie treu, fleißig und nüchtern sind.

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 8. November. Im Laufe dieser Woche kommen außer den bereits in Nr. 262. d. Ztg genannten Anklagesachen noch folgende zur Verhandlung:

Am Mittwoch, den 10. November: 1) gegen Jakob Czapla wegen eines nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls wiederum begangenen schweren Diebstahls, so wie gegen Valentin Suchodolski und Martin Jarka wegen schweren Diebstahls; 2) gegen Paul Jeliniewski wegen versuchten schweren Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen gleichen Vergehens; 3) gegen Chrysostom Kędziora wegen schweren Diebstahls und gegen Casimir Brukwiecki wegen Theilnahme an diesem Verbrechen; 4) gegen Anton Przybysz wegen schweren Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls.

Am Donnerstag, den 11. November: 1) gegen August Prechel wegen eines einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen Franz Olędrowicz wegen eines schweren Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 3) gegen Joseph Schade wegen schweren Diebstahls; 4) gegen Agnes Neyder wegen einfachen Diebstahls nach vorangegangener zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 5) gegen Joseph Lewandowski wegen einfachen Diebstahls nach vorangegangener mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls.

Am Freitag, den 12. November: 1) gegen Anton Ignaszak, wegen eines Amtsverbrechens; 2) gegen Valentin Warclęda wegen Raubes und wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden nach vorangegangener einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, so wie gegen Joseph Biniak und Wawrzyn Gumny wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden.

Am Sonnabend, den 13. November: gegen Joseph Luzynski, wegen versuchten schweren Diebstahls nach vorangegangener einmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen Ignatz Koszuta wegen eines schweren Diebstahls nach vorangegangener rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 3) gegen Bartholomäus Raszkowiak wegen Raubes.

Posen, den 9. November. Am gestrigen Tage wurde die gegenwärtige Schwurgerichts-Session unter dem Vorsitz des Appellationsgerichts-Raths Dassel eröffnet. Das Richter-Collegium besteht außer dem Genannten aus den Kreisrichtern Berndt, Freiherr von Hundt und Altgrotkau und Groß von hier und Twardowski aus Samter. Die Staatsanwaltschaft ist durch den Staats-Anwalt Kuebel vertreten. Da der Vorsitzende die Verhandlungen mit den Polnischen Angeklagten und Zeugen nicht unmittelbar selbst in Polnischer Sprache vornimmt, so wird die Thätigkeit des Dollmetschers, Ass. Arndt, mehr als früher in Anspruch genommen.

Die beiden auf gestern anberaumten Anklagesachen haben Diebstähle zum Gegenstande. — Dem ersten Angeklagten, Knecht Florian Borecki aus Kotowo, sind 5 Diebstäble zur Last gelegt. Derselbe ist zwar früher noch nicht bestraft, steht aber nach einem Atteste des Distriktskommissarius in dem schlechtesten Rufe und in dem Verdacht, schon seit einiger Zeit sich lediglich vom Diebstahle genährt zu haben. Er wurde im Frühjahr d. J. im Besitz einer Menge gestohlener Sachen, die eben bei fünf verschiedenen Diebstählen den Eigenthümern entwendet worden, gefunden und vermochte sich über den Erwerb derselben nicht genügend auszuweisen, indem er angab, dieselben von einem Juden auf dem Jahrmarkt zu Mielzyn gekauft zu haben, diesen aber nicht näher zu bezeichnen wußte. Zwei jener Diebstähle waren einfache, drei dagegen schwere, indem sie zur Nachtzeit und mit Gewalt begangen worden; der Dieb war nämlich in den letztern Fällen in verschlossene Gebäude gelangt, indem er auf das Dach gestiegen, die Stroh-Schober auseinandergeschoben und sich durch das Loch hinabgelassen. Die Gleichartigkeit dieses Verfahrens in allen Fällen ist ein Indicium dafür, daß ein und derselbe Dieb diese Diebstähle verübt. Die Geschwornen erklären den Angeklagten überall für schuldig und verhängt der Gerichtshof darauf gegen denselben eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren 6 Monaten.

In der zweiten Sache ist der bereits dreimal bestrafte Tagearbeiter Stanislaus Mleczak aus Nojewo eines einfachen Diebstahls angeklagt. Im Juli v. J. wurden dem Schulzen Gumny zu Orliczko 33 Stauden Kartoffeln vom Felde gestohlen. Die Spur führte nach der Wohnung des Angeklagten, wo in einer Wiege denn auch ein Sack mit etwa 4 Metzen Kartoffeln gefunden wurde. Außerdem hatte der Angeklagte vor dem Diebstahle zu einem Andern geäußert, Gumny habe gute Kartoffeln und er wolle sich einige holen. Obgleich er heute die That läugnet, erklären ihn demzufolge die Geschwornen derselben für schuldig; jedoch wird die That der Ausführung des Staatsanwalts gemäß nicht für einen Diebstahl, sondern als Vergehen gegen die Feldpolizei-Ordnung vom 22. Mai d. J. erachtet und demgemäß der Angeklagte nur zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden.

Posen, den 9. November. Auch in unserer Provinz, namentlich in den nach der Mark zu belegenen Kreisen, kommt die Drainage, dieser so außerordentlich wichtige Meliorationszweig, mehr und mehr zur Aufnahme. Leider erweist sich dabei die Beschaffung guter und zugleich billiger Drainröhren sehr hinderlich. Von den seither zur Anwendung gekommenen Drainröhrenpressen haben sich namentlich die in der Regenwalder Ackergeräthe-Fabrik konstruirten ersten Williamschen Maschinen nicht als haltbar bewährt. Selbst von vorzüglichem englischen Gußeisen gefertigt, haben sich die so genannten großen Williamschen Maschinen doch überall als zu schwach gezeigt und sind außerordentlich häufig zerbrochen; ohne Umänderung fast aller Theile würden dieselben sich nicht wohl gebrauchen lassen und darum werden sie auch gegenwärtig in Regenwalde gar nicht mehr gebaut. Dagegen ist die kleine Williamsche Maschine sehr zweckmäßig verändert und durchaus haltbar gemacht worden; alle Wellen, die meisten Getriebe und die Kastenwände sind verstärkt, Zahnstange, Stempelfuß und Gußschablone jetzt von geschmiedetem Eisen. Auf derselben werden von $1\frac{1}{12}$ zölligen Röhren zwischen 5—6000, von $1\frac{3}{8}$ zölligen gegen 4000 Stück à 1 Fuß angefertigt, was für die meisten Lokalitäten, die nicht außerordentlich ausgedehnt sind, genügt. Sie kostet mit 3 Formen von Schmiedeeisen 99 Rthlr. Für den größeren Betrieb und da, wo vorzugsweise hohle Mauersteine oder weite Röhren zu Wasserleitungen und ähnlichen Zwecken gefertigt werden sollen, wird in Regenwalde jetzt vorzüglich die Whitehead'sche Maschine gebaut, die bei gleichem Querschnitt des Kastens fast doppelt so stark ist als die Williamsche und eine doppelte Zahnstange hat. — In der Königlichen Ziegelei zu Joachimsthal, Prov. Brandenburg, sind übrigens stets Drainröhnen von $1\frac{1}{8}$ bis 3 Zoll Weite vorräthig; der Preis für dieselben ist je nach der Weite verschieden, für Röhren von $1\frac{1}{8}$ Zoll Weite beträgt er für 1000 laufende Fuß etwas über 4 Rthlr. Die Regierung sucht diesen neuen Zweig der Boden-Melioration möglichst zu befördern durch Ausbildung von Technikern zu Drainern, Veranlassung von unentgeltlichem praktischen und theoretischen Unterricht in der Anlage von Drains auf landwirthschaftlichen höheren Lehranstalten, Vertheilung von Drainröhren-Pressen an Ziegelei-Besitzer ꝛc. Hoffentlich wird auch unsere Provinz hierbei die gebührende Berücksichtigung finden.

— Der Herr Erzbischof v. Przyluski hat die im Kreise Ostrowo auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer, wie wir hören, abgelehnt.

♂ Fraustadt, den 7. November. Um etwaigen Mißverständnissen und Erörterungen in Bezug auf meinem Artikel vom 4. d. M. Nr. 261 vorzubeugen, werden Sie gewiß in Ihrer nächsten Nummer den Schlußsatz meines Referates, welcher nicht mit abgedruckt worden und sonst dasselbe in einem ganz andern Lichte erscheinen läßt, gefälligst nachfolgen lassen.

Derselbe lautete: „Das Verhalten dieses verbündeten (Fraustädter und Krotoschiner) und des Polnischen Wahlkörpers gegen einander ohne irgend welche vorhergegangene Verabredung war ein zwar fremdes, aber ein so leidenschaftsloses, daß es trotz aufregender Worte im Vorberathungssaale gewiß beigetragen hat, die Achtung beider Nationalitäten vor einander zu steigern."

** Santomyśl, den 8. November. Schrieb ich Ihnen von dem Zustandekommen eines Konzertes zu wohlthätigem Zwecke hierselbst, so fühle ich mich nun um so mehr veranlaßt, über das Konzert selbst zu berichten, als es in der That ein recht gelungenes genannt zu werden verdient. Dirigent, Sänger und Deklamator thaten nach Kräften das Ihrige und erndeten von dem aus der Umgegend, Schroda, Schrimm ꝛc. zahlreich vorhandenem Publikum reichen Beifall. Es kamen außer den auf dem Programm verzeichneten vier Chören zwei Solo's und zwei Deklamationen, auch noch ein Paar recht brav vorgetragene Baß-Arien von einem Schrimmer Gaste zur Aufführung und eben so eine freie Fantasie auf dem Pianoforte. Ist nun der wohlthätige Zweck nicht nach Wunsche erreicht worden, da die Einnahme bei dem geringen Eintrittsgelde von nur 5 Sgr. keine bedeutende gewesen, so ist gewiß ein anderer, weit wichtigerer Zweck vollkommen erreicht, nämlich: Belebung für das Schöne, Edle, — Aufmunterung zu weiterem Fortschreiten und Weckung des Sinnes für Geselligkeit. — Die auf das Konzert folgende Liedertafel, welche durch die dabei gehaltenen interessanten oratorischen und musikalischen Vorträge gewiß jedem der 50 Theilnehmer, unter denen auch das schöne Geschlecht stark vertreten war, lange in gutem Andenken bleiben wird, währte bis spät in die Nacht, und Alle trennten sich gewiß mit dem Gedanken, daß es doch überall in der Provinz Männer gäbe, welche

wie Hr. Dr. Eckert, der Dirigent unseres Gesangs-Vereins, für das Zustandekommen ähnlicher Feste selbst unter Hintenansetzung der Sonderinteressen sorgten; der wohlthätige Einfluß auf das Allgemeine würde gewiß nicht ausbleiben.

⚹ Dobrzyca, den 7. November. Heute in den Vormittagsstunden war hierselbst Kontroll-Versammlung der zur 9. Kompagnie 19. Landwehr-Regiments gehörigen Mannschaften. Es wurden bei dieser Gelegenheit einige 70 Kombattanten aus dem Jahre 1848 und 49 mit der Hohenzollernschen Denkmünze geschmückt. Vor Austheilung der Orden hielt Herr Premier-Lieutenant Scholz, der Führer der Kompagnie, eine gehaltvolle und kräftige Anrede in Polnischer und Deutscher Sprache an die Mannschaften, in welcher er besonders hervorhob, daß diese von Sr. Majestät dem Könige verliehene Auszeichnung eine Anerkennung sei für die in den Jahren der Empörung bewiesene Treue, die sie dem erhabenen Königshause und dem Vaterlande auch fernerhin bewahren sollten. Nach beendigter Austheilung wurde von demselben Sr. Majestät dem Könige ein mit Begeisterung aufgenommenes dreimaliges Lebehoch ausgebracht. Der günstige Eindruck, den die Auszeichnung auf die versammelte Mannschaft, namentlich auf die Polen, ausübte, war nicht zu verkennen; mit befriedigtem Stolze verließen die Dekorirten den Sammelplatz.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Die Gazeta W. X. Pozn. schreibt in Nr. 262. über das gesellige Leben in der Provinz Folgendes:

Bei uns ist Alles still; die Witterung ist warm, die Märkte sind alle vollgepfropft und die Wagen, welche die Stadt verlassen, ziehen in langen Reihen, wie Packwagen, dahin und füllen unsere Vorstädte. Aus der Provinz hört man nichts Neues; nur an manchen Orten beginnen da die Gastgelage wieder, die sehr stark an die Sachsenzeit erinnern. Bei einem solchen Gastgelage wurden zwei Tonnen Wein u. eine ungeheure Menge Champagner ausgetrunken. Wir müssen uns wundern, daß man sich eines solchen Gelages noch gerühmt hat, wie dies wirklich vorgekommen ist. Freilich, während die durch die Freigebigkeit des Wirthes gefüllten Becher kreisten, ist Alles recht lustig und jede Sorge ist gebannt; aber nach dem Gelage stellt sich der Katzenjammer ein; der Kopf thut weh, die leeren Taschen seufzen und füglich kann man da die Worte Krasicki's wiederholen: „Woher kommen Sie?" „„Ich kann kaum gehen."" „Sind Sie krank?" u. s. w.

Der Posener Korrespondent des Czas äußert sich in Nr. 255. über die Aussichten für das gesellige Leben in Posen in diesem Winter, in folgender Art: Das gesellige Leben regt sich bei uns noch wenig; indeß wissen wir, daß einige bedeutende Familien den Winter hier zubringen werden. Viele werden freilich, wie wir ebenfalls wissen, ihre Wintervergnügungen im Auslande suchen, denn die Schwärmerei für das Ausland ist eine Krankheit unserer höheren Gesellschaft, von der sie wohl nie geheilt werden wird. Ich zweifle nicht, daß das Ausland mehr Annehmlichkeiten und Vergnügungen darbietetet, als unser Posen; aber wo die Zeit und das Geld nützlicher verbracht werden, ob im Auslande, oder in der Heimath, darüber herrscht wohl nur eine Stimme.

Musikalisches.

„Meine andächtigen Zuhörer! ich sehe heut hier Viele, die nicht da sind!" so fing ein Kanzelredner, der sich zu seinem Verdruß vor leeren Kirchstühlen befand, seine Philippika an und mit diesem Eingange sehen wir uns genöthigt, dem Publikum den Text etwas zu lesen. Wir haben in dieser Saison wenig Musik, aber wenn einmal eine Aufführung stattfindet, noch weniger Publikum, welches für den Aufwand von Mühe und Kosten die Konzertgeber entschädigt und aufmuntert. Das gestrige Konzert des Herrn Gürich im schönen, auch akustisch ausgezeichneten Saal des Bazar bot alles Schöne und Gute, und doch glauben wir nicht, daß die Einnahme die Kosten überstiegen, geschweige denn, daß ein Ueberschuß für unsere Cholera-Waisen sich herausgestellt hat. Wo war unsere haute-volée, die doch durch Privat-Gesellschaften oder Theater jetzt nicht anderweitig in Anspruch genommen ist? Sie war im Konzert fast gar nicht, dagegen der Polnische Adel bedeutend stärker vertreten. Wie wir hören, wird der letztere hier gleichfalls eine Musikaufführung zum Besten der Waisen veranstalten, welche gewiß von Polen zahlreich besucht sein wird. Wenn bei uns Deutschen diese Lauheit in Unterstützung der musikalischen Bestrebungen so fortgeht, so werden wir uns nicht zu beklagen haben, wenn unsere wackern Konzertisten es überdrüßig werden, vor Abwesenden sich zu produziren, und wir werden bald auf die obrigkeitlich privilegirte Volksmusik, die harmonischen Klänge des Leierkastens und des Dudelsacks, beschränkt sein. „Tu l'as voulu, George." Um nun auf die Leistungen im Bazar-Konzert zurückzukommen, so wurden die beiden Ouvertüren aus dem Wasserträger und aus Blaubart von einem vollen, sehr gut geschulten Orchester mit großer Accuratesse ausgeführt, woran die präcise Leitung des Herrn Gürich großen Antheil hatte; der vom Konzertgeber und Herrn Kambach ausgeführte erste Satz aus der Sonate Es-dur von Moscheles à quatre mains wurde mit großem Beifall aufgenommen, wiewohl der Ausfall des früher anstatt dieser Piece angekündigten Quintetts bedauert wurde. Die C-dur-Sinfonie (mit der Schlußfuge) von Mozart ließ in ihrer Ausführung auch nichts zu wünschen übrig. — In einigen Wochen wird Herr A. Vogt im Theater ein großes Konzert für die durch die Cholera Verunglückten arrangiren; wir hoffen, daß dann unser gebildetes Publikum das bisher Versäumte nachholen und den eifrigen Bestrebungen unserer Musiker seine ganze Theilnahme zuwenden wird.

Druckfehler-Berichtigung.

In der gestrigen Bekanntmachung wegen der Gemeinderaths-Sitzung muß es heißen ad 5) statt: desgl. betr. die Stückrechnung pro 1851 -desgl. betr. die Depostital-Rechnung pro 1851.-

Verantw. Redakteur: G. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 9. November.

Hotel de Bavière. Die Gutsb. v. Rychłowski aus Zimnawoda, Scharwenka aus Baranowo, Wałecki aus Polen, Buffe aus Gnin und Masłowski aus Gorablewo; Bürger Chełkowski aus Schroda; Pfarrer Smitkowski aus Swierczyn und Kommerzien-Rath Hirschberg aus Königsberg i. P.

Bazar. Gutsbesitzer v. Skarzyński aus Sokolnik.

Hotel de Dresde. Gutsb. Graf Potulicki aus Bochowo; Landrath v. Reichmeister aus Obornik; die Kaufl. Sochaczewski aus Krotoschin und Jeschensky aus Halberstadt.

Hotel de Paris. Probst Grzeszkiewicz und Lehrer Piotrowski aus Gr. Strzylcze; Kommendarius Piotrowski aus Kurowo; Kaufm. Kolski aus Strzałkowo; Oberamtmann Bandelow aus Latalice; die Gutsb. v. Niemojewski aus Grudzielec und v. Sokolnicki aus Libowo.

Hotel de Berlin. Oberamtmann Walz aus Buszewo.

Grosse Eiche. Gutspächter Domański aus Wełna.

Drei Lilien. Destillateur Gayslerowski aus Samter; Oekonom Sucko und Gutsbesitzer Hildebrand aus Komratowo.

Eichborn's Hotel. Orgelbauer Neugebauer aus Lissa; Gastwirth Nathna aus Krotoschin und Kaufmann Wollmann aus Borek.

Breslauer Gasthof. Handelsfrau Drögsler aus Schönwalde.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Pauline Milo mit Hrn. B. Lösener zu Potsdam; Frl. Mathilde Siemon mit Hrn. Kaufmann Schwegmann zu Ziesar; Frl Sophie Karbe mit Hrn. Forstrath Jacobs zu Minden.

Verbindungen. Hr. Robert Welt mit Frl. Mathilde Stelzer in Liegnitz; Hr. H. v. Quast-Garz mit Frl. Louise v. Knoblauch in Pessin; Hr. F. Holtze, Lehrer am Königl. Kadetten-Corps, mit Frl. Ottilie Haack in Potsdam; Hr. Fr. Spaethen mit Frl. Marie Martens in Berlin; Hr. Alb. Beseler mit Frl. Anna Kaumann in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. E. Fürich in Berlin; Hrn P. Schroeder in Berlin; Hrn. Mechanikus Böttcher in Berlin; eine Tochter: dem Hrn. v. Schack zu Ehmkendorff in Mecklenburg-Schwerin; Hrn. G. Winkler in Berlin; Hrn. Rechts-Anw. Schurich zu Schönlanke.

Todesfälle. Major a. D., Hr. Carl v. Reinbrecht, zu Marienhoff bei Labiau; Frau Caroline, geborene Freiin v. Bodelschwingh-Plettenberg, aus dem Hause Bodelschwingh, in Heeren; Oekonomie-Rath u. Rittergutsbesitzer Hr. Ludwig Kuhn in Heinrichau bei Freistadt; Frau Controleur Freyschmidt in Berlin; Hr. Amtmann Schütz zu Glausche; Frau Pastor Dr. Köhler zu Waldau; Hr. Apotheker Holtz zu Prenzlau; Hr. Rendant Freytag zu Burg.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Heute entschlief unsere jüngere Tochter Elisa im Alter von 7 Jahren am Scharlach. Dies Verwandten statt besonderer Meldung.

Schrimm, den 3. November 1852.

Herrmann Bauer und Frau.

Bei **J. J. Heine**, Markt 85., ist vorräthig:
Die Preußische Monarchie, ihre Beschreibung und Geschichte in 48 Lektionen für Elementarschulen bearbeitet. Preis geh. 2 Sgr. (Das Dutzend 21 Sgr.)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Nakel.

Die den Schmiedemeister Johann Friedrich und Amalie, geb. Karstein, Münchauschen Eheleuten resp. dem Gastwirth Reinhold Münchau zugehörigen, in Nakel sub Nr. 155./158. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 7110 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Februar 1853 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Es werden rücksichtlich des dem Reinhold Münchau gehörigen Grundstücks Nr. 155./156. alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

15,000 Thaler

werden zur ersten Hypothek gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent prompt in halbjährigen Raten zu zahlende Zinsen auf ein mit 40,261 Rthlr. taxirtes Rittergut und zwar ohne Einmischung eines Dritten bald gesucht. Näheres poste restante Kempen im Großherzogthum Posen unter Lit. S. A. L. I. Eben so können mit gleicher Sicherheit und demselben Zinsfuß 5000 Rtlr. sofort placirt werden.

Eine neue Sendung Bournous-Mantillen- und Mäntel-Besätze in Sammt und Seide empfing in soliden Preisen die Posamentier- und Kurzwaaren-Handlung von

Z. Zadek & Comp.,
Markt Nr. 62.
neben der Kaufmann Hrn. Anton Schmidtschen Handlung.

Wollene Socken, Buckskinhandschuhe, Unterhosen von Parchent und gewebte Jacken, wollene Shawls, Wolle aller Art, Estremadura, Seife, Gold,- Silber- und Stahlperlen maschenweis, echt englischen Zwirn, echt leinene Bänder, zu den allerbilligsten Preisen bei

Carl Borck,
Breslauerstr. Nr. 2., nahe am Markt.

La rénovation de peintures à l'huile usées se fait par

Th. Teschke,
membre de l'academie de Düsseldorf, domicilié à Murow. Goslin.

Echt Amerikanische Dampf-Kaffee's, Pecco-Blüthen-Thee's und Delikatessen jeder Art hat eben erhalten

Joachim Peiser aus Amerika,
Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke.

Preß-Hefe ohne Brennerei,

schön und kräftig, fabriciren wir ohne kostspielige Anlage in jedem Lokale dergestalt, daß das Pfund nicht mehr als höchstens Einen Groschen mit Einschluß sämmtlicher Fabrikationskosten beträgt, und sind bereit, indem wir Proben unentgeldlich verschicken, unser Verfahren gegen ein angemessenes Honorar hier in unserer Fabrik an einem Tage zu lehren oder auch schriftlich mitzutheilen.

L. Gumbinner & Comp. in Berlin,
Spandauer-Brücke Nr. 7.

Echt Orientalischer **Räucher-Balsam**, wovon einige Tropfen das köstlichste Parfüm verbreiten, à Fl. $2\frac{1}{2}$ Sgr., Neuestr. 70. bei **Klawir.**

Morgen Donnerstag

gefüllte Martins-Hörner

zu verschiedenen Preisen in der Konditorei von **A. Pfitzner**, Breslauerstraße 14.

Neuesten wohlschmeckenden Astrachanschen Caviar empfing so eben A. Remus.

Gutta-Percha-Firniss,
in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

Mittelst dieser neuen Komposition, welche das Leder vorzüglich konservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet und nach dem Trocknen jede Wichse annimmt, kann man alles Schuhwerk vollkommen **wasserdicht** machen, so daß man, selbst bei größter Nässe, stets trockene Füße behält. Alleiniges Lager hiervon hat in Posen

J. J. Heine, Markt 85.

Leinsaamen

kauft und zahlt die besten Preise dafür

Friedrich Bielefeld,
Markt- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 44. in Posen.

Ein schon gebrauchter, doch in bestem Zustande erhaltener Flügel wird zu kaufen gesucht. Inhaber wollen sich melden bei **M. L. Asch,** Breslauerstraße Nr. 33. eine Treppe hoch.

Ein Schriftsetzer, welcher gleichzeitig auch Drucker ist, findet eine dauernde Kondition bei C. Albrecht in Schubin bei Bromberg.

Für einen großen Hausstand auf dem Lande wird eine geübte Nähterin, welche mit der Wäsche und dem Plätten Bescheid weiß, zu Neujahr verlangt. Dieselbe muß schon in größeren Häusern konditionirt haben und von evangelischer Konfession sein. Bei der Miethsfrau Schreck werden Meldungen angenommen.

ODEUM.

Mittwoch den 10. November:

Grosses Instrumental-Concert

ausgeführt von der Kapelle des 11. Inf.-Rgts. mit verstärktem Orchester unter Leitung des Direktors Herrn Wendel.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

NB. Die Herren werden ersucht, heute nicht zu rauchen. **Wilhelm Kretzer.**

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet sind sofort zu vermiethen Kanonenplatz Nr. 10. zwei Tr. hoch.

Am 6. d. Mts. ist mir ein schwarzer Hühnerhund, 11 Monat alt, mit einem schwarz lackirten Halsbande, verloren gegangen. Derselbe ist bereits der Polizei gemeldet. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Carl Paulmann,
Riemermeister, Wasserstraße Nr. 4.

Posener Markt-Bericht vom 8. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	1	27	10	2	8	10
Roggen dito	1	21	2	1	27	10
Gerste dito	1	16	8	1	21	2
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	10	—	1	14	6
Erbsen dito	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln dito	—	12	—	—	15	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	6	—	—	7	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

COURS-BERICHT.

Berlin, den 8. November 1852.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	93
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	92	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{8}$
Posensche dito	4	—	—
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	99
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
Posensche Rentenbriefe	4	—	$100\frac{1}{2}$
Pr. Bank-Anth.	4	—	$107\frac{1}{4}$
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	$111\frac{1}{2}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	$118\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	$96\frac{3}{4}$	—
dito P. Schatz obl.	4	91	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$98\frac{1}{8}$
dito 500 Fl. L.	4	—	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	156
dito A. 300 fl.	5	98	$97\frac{3}{4}$
dito B. 200 fl.	—	—	$22\frac{2}{3}$
Kurhessische 40 Rthlr.	—	$34\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{4}$
Badensche 35 Fl.	—	—	$22\frac{3}{4}$
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	$91\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	4	—	$49\frac{1}{4}$
Berlin-Anhaltische	4	—	$133\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	$4\frac{1}{2}$	—	$106\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	$81\frac{1}{2}$
dito Prior. A. B.	$4\frac{1}{2}$	100	—
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{8}$
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	$143\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$4\frac{1}{2}$	—	$112\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	5	$103\frac{1}{4}$	—
dito dito II. Em.	4	—	104
Krakau-Oberschlesische	4	—	$89\frac{1}{4}$
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	87
Kiel-Altonaer	4	—	104
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$167\frac{1}{2}$
dito Wittenberger	4	—	54
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100
dito dito Prior.	4	$100\frac{1}{4}$	—
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{4}$
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{4}$
dito Prior. IV. Ser.	5	103	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$40\frac{3}{8}$
dito Prior.	5	103	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	173	173
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	149	—
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	$39\frac{1}{2}$	—
Rheinische	4	—	$84\frac{1}{2}$
dito (St.) Prior.	4	—	$93\frac{1}{2}$
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{7}{8}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{7}{8}$
Thüringer	4	$90\frac{1}{4}$	—
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	103
Wilhelms-Bahn	4	—	$144\frac{1}{2}$

Die Börse günstig gestimmt und mehrere Eisenbahn-Actien höher; das Geschäft nur mässig.